

Bauplatzvergabe Konditionen

1. Allgemein:

Bauverpflichtung

Es gilt eine Bauverpflichtung von drei Jahren ab Besitzübergabe sowie die Bezugsverpflichtung im fünften Jahr. Der Gemeinderat kann davon Ausnahmen zulassen. Bei Nichteinhaltung erhält die Gemeinde ein Rückkaufsrecht zum ursprünglichen Verkaufspreis, zzgl. einer Entschädigung für ggf. bis dahin hinzukommende Werterhöhungen.

Es wird verboten, den Bauplatz ohne Zustimmung der Gemeinde innerhalb der Bauverpflichtung weiter zu veräußern. Bei Zuwiderhandlung erhält die Gemeinde ein Vorkaufsrecht zum Ausgangspreis zzgl. erfolgten Werterhöhungen.

sonstige Kosten

Notariatsgebühren und sonstige Nebenkosten der Kaufverträge tragen die Erwerber.

2. Bauplatzpreise

In Vöhringen werden gemeindeeigene Wohnbauplätze für 158,- € je Quadratmeter verkauft.

In Wittershausen werden gemeindeeigene Wohnbauplätze für 115,- € je Quadratmeter verkauft.

Diese Quadratmeterpreise wurden auf der Grundlage der Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 vom Gemeinderat festgelegt. Die Gemeinde Vöhringen behält sich vor, die Quadratmeterpreise bei sich verändernden Bodenrichtwerten anzugleichen.

Kinderrabatt

Die Gemeinde gewährt auf alle Bauplatzverkäufe einen Familiennachlass von 3,- Euro pro Quadratmeter für jedes in der Familie lebende minderjährige Kind.

3. Mehrfamilienhausbauplatzpreise

In Vöhringen werden gemeindeeigene Wohnbauplätze für 230,- € je Quadratmeter verkauft.

In Wittershausen werden gemeindeeigene Wohnbauplätze für 166,- € je Quadratmeter verkauft.

Diese Quadratmeterpreise wurden in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 festgelegt. Die Gemeinde Vöhringen behält sich vor, die Quadratmeterpreise bei sich verändernden Bodenrichtwerten anzugleichen.

Vöhringen, den 13.12.2021

H a m m e r
Bürgermeister